

Zweck: Betrieb von Spritfabriken, Hefefabriken, Brennereien, Brauereien, Likörfabriken, Landwirtschaft sowie Herstell., Verarbeit. u. Vertrieb von landwirtschaftl. Erzeugnissen und Gegenständen des landwirtschaftl. Bedarfs sowie von Nahrungs- u. Genussmitteln. Beteilig. an anderen gleichen oder ähnl. Unternehm. u. alle damit im Zus.hang stehenden Geschäfte. Die Ges. darf ferner Interessengemeinschaftsverträge mit anderen Unternehm. abschliessen.

Besitztum: Der Grundbesitz der Ges. ist nur noch unbedeutend.

Interessengemeinschaft: Lt. G.-V. v. 4./3. 1921 Interessengemeinschaft mit der C. A. F. Kahlbaum A.-G. in Berlin. Lt. G.-V. v. 26./4. 1921 Interessengemeinschaft mit der Schultheiss-Patzenhofer Brauerei A.-G. Durch Beschluss der a.o. G.-V. der 3 Konzernes. v. 5./7. 1926 schied die Kahlbaum-Ges. aus dem Interessengemeinsch.-Verhältnis aus u. wurde lt. Verschmelzungsvertrag v. 28./12. 1926 von der Schultheiss-Patzenhofer-Ges. aufgenommen. Nach dem Ausscheiden der Kahlbaum-Ges. wird der Interessengem.-Vertrag mit der Schultheiss-Patzenhofer-Ges. allein fortgesetzt. Beteilig.-Quote v. 1./9. 1927 ab für die Ostwerke 41.31%, für die Schultheiss-Patzenhofer-Ges. 58.69% des gemeins. Ergebnisses beider Ges. sowie des bei der etwaigen Auflös. der bis 1980 vorges. Interessengemeinschaft vorhandenen beiderseit. Vermögens. Die oberste Entscheidung in allen Fragen der Interessengemeinschaft liegt beim Gemeinschaftsausschuss. Das Organ der Interessengemeinschaft ist die mit einem St.-Kap. von RM. 1 000 000 ausgestattete Interessengemeinschaft Ostwerke-Schultheiss-Patzenhofer Ges. m. b. H. in Berlin, die den Zweck verfolgt, die Durchführ. des Gemeinschaftsgedankens innerhalb der Interessengemeinschaft zu überwachen u. sicherzustellen. Im Falle einer Kap.-Erhöh. hat der Gemeinsch.-Ausschuss darüber zu beschliessen, ob u. in welchem Umfange der das Kap. erhöhenden Ges. eine weitere Beteiligung am Ergebnis u. für den Fall einer Auseinandersetzung, am Gesamtvermögen zusteht. Ein derartiger Beschluss des Gemeinschaftsausschusses bedarf zu seinem Zustandekommen der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der Abstimmenden. Wird das Kapital ohne einen solchen Beschluss des Gemeinschaftsausschusses erhöht, so findet eine Veränderung der Beteil.-Quoten nicht statt. Überschreitet die Erhöhung der Beteilig. das Mass, welches sich aus dem Verhältnis zwischen dem neu zugesicherten u. dem bisher. Kap. ergibt, so bedarf es ausserdem der Zustimmung beider G.-V. Hierbei wird das bisher. Kapital nach dem durchschnittl. Berl. Börsenkurs (Kassakurs) der letzten 30 Tage vor dem Tage der über die Quotenerhöhung bestimmenden Sitzung des Gemeinsch.-Aussch. berechnet. Beschliesst eine der Ges., für ein Geschäftsjahr eine geringere Summe als Div. oder in sonst. Form an ihre St.-Aktion. auszuschütten, als es im Vergleich zu der für dasselbe Geschäftsjahr von der anderen Ges. an deren St.-Aktion. ausgeschütteten Summe der Beteil.-Quote entspricht, so wird der hierfür ersparte Betrag Sondervermögen derjenigen Ges., welche die verhältnismässig geringere Summe ausschüttet. Der Ertrag dieses Sondervermögens bleibt bei dem jährl. Gewinnausgleich u. das Sondervermögen selbst bei dem im Falle der Beendigung der Interessengemeinschaft vorzunehmenden Vermögensausgleich ausser Betracht; jede Ges. ist jederzeit berechtigt, über das Sondervermögen u. dessen Ertrag ganz oder teilweise zu verfügen. — Näheres über die früheren Interessengem.-Verträge der Ges. mit C. A. F. Kahlbaum A.-G. u. der Schultheiss-Patzenhofer A.-G. mit Pschorr-Bräu A.-G. s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1927.

Entwicklung: Seit dem 1. Aug. 1914 hat die Ges. folgende Entwicklung genommen: Die beiden Ges., durch deren Verschmelzung die Ostwerke A.-G. entstanden ist — Breslauer Spritfabrik A.-G., Breslau u. Ostelbische Spritwerke A.-G., Berlin —, haben urspr. die Reinigung von Rohspiritus betrieben. Im Zus.hang mit den nahen Bezieh. zu den landwirtschaftlichen Spirituszeugern hat sich ein Handelsgeschäft mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen u. Bedarfsartikeln entwickelt. Der Getreidehandel führte zur Interessennahme an der Mühlen-Industrie. Als durch die Branntwein-Monopol-Gesetzgebung die Spiritusreinigungsanstalten zunächst auf Lohnarbeit für die Reichsmonopolverwaltung beschränkt, später von dieser in eigene Regie übernommen wurden, lag es nahe, zur spiritverarbeitenden Industrie (Likör- u. Spirituosen-Fabrikation) überzugehen, andererseits sich den verwandten Gebieten sonst. Nahrungs- u. Genussmittel-Industrien zuzuwenden. Während der erstere Weg durch Abschluss einer Interess.-Gemeinschaft mit der C. A. F. Kahlbaum A.-G. beschritten wurde, hat die Ges. selbst sich in erster Linie der Brauerei u. Hefefabrikation zugewandt. Im J. 1919 wurde durch Fusion die Oberschlesische Bier-Brauerei vorm. L. Haendler, Hindenburg O.-S., sowie die Majorität der Vereinsbrauerei A.-G. Beuthen u. der Oppelner Aktienbrauerei u. Presshefe-Fabrik in Oppeln erworben. Der grösste Teil der in Deutschland gelegenen Spritfabriken u. Spirituslagerhäuser, welche die Ges. sowie ihre Tochterges. besaßen, sind mit Wirk. ab 1./10. 1920 an die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein verkauft worden. Soweit die Ges. im polnisch gewordenen Gebiete Spritfabriken u. Spirituslagerhäuser besass, sind diese ebenso wie die Melassefuttermischanstalt, die Kartoffelflockenfabrik u. die Walzmehlmühle in Lissa an ein polnisches Konsortium verkauft worden. Zur Herstell. von Spirit u. Lagerung von Spiritus waren der Ges. nur die Anlagen in Kandrzin (O.-S.) verblieben, welche gleichfalls an die Monopolverwalt. verkauft worden sind. In Kandrzin befinden sich auch eine Melassefuttermischanstalt u. Ölkuchenmühle. Die von der Monopolverwalt. nicht übern. Spritfabrik in Wandsbek ist stillgelegt; ihre Räumlichkeiten werden für den Betrieb der Hefefabrik daselbst verwendet. 1920 beteiligte sich die Ges. an der Umwandl. der Lagerbierbrauerei E. Haase, Breslau, in eine G. m. b. H., an der Brieger Brauhaus G. m. b. H., Brieg, ferner an der Brauerei Jaeckel A.-G.